

Taxordnung Alterszentrum Weihermatt

Anhang 1 (Leistungsübersicht)

vom 13. Januar 2020

Nachgeführt bis 1. Mai 2020

Leistungen des Alterszentrums Weihermatt

A – Hotellerieleistungen

A. 1.0 Allgemeine Ausführungen

Der Umfang der durch die Hotellerietaxe abgegoltenen Leistungen wird unter Punkt A abschliessend festgehalten. Veränderungen der Hotellerieleistungen bedürfen – soweit dies einer Leistungserweiterung zu Gunsten der Bewohnenden entspricht – formell keiner Anpassung des Pensionsvertrages. Anpassungen der Hotellerieleistungen zu Ungunsten der Bewohnenden bedürfen einer schriftlichen Vorankündigung. Derartige Anpassungen werden zwei Monate im Voraus bekannt gemacht, wodurch die Bewohnenden die Möglichkeit haben, das Pensionsverhältnis vor Inkraftsetzung der Änderung durch Kündigung aufzulösen.

A. 1.1 Wohnen

- Unterkunft im Zimmer
- Pflegebett und Standard-Möblierung¹
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Gebühren für den Radio- und TV-Antennenanschluss (ohne Konzessions-Gebühren)
- Benutzung von Duschen, Toiletten und Bad
- Benutzung der halböffentlichen und öffentlichen Räume und Einrichtungen

A. 1.2 Verpflegung

- Vollpension gemäss Menüplan
- Ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost

A. 1.3 Hauswirtschaft

- Besorgung der Betriebs- und Privatwäsche (nur Maschinenwäsche)
- Reinigung des Zimmers und der zugehörigen Nasszelle; Standardreinigung einmal pro Woche
- Fensterreinigung zweimal pro Jahr

B – Betreuungsleistungen

B. 1.0 Alltags- und Freizeitgestaltung²

Die Betreuungsleistungen umfassen sämtliche Angebote und Hilfestellungen im Bereich der Alltags- und Freizeitgestaltung, insbesondere:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Allgemeine Unterstützung im Alltag
- Pflegeleistungen im nicht KVG-pflichtigen Bereich
- Kommunikation und Zuwendungen im Alltag: Beratung und Gespräche, Gespräche mit Angehörigen
- Alltagsgestaltung in den Wohngruppen (Bewegung, Gedächtnistraining, etc.)
- Gruppenaktivierung im Atelier und in den Wohngruppen (Kochen, Backen, Malen, Spiele etc.)
- Anlässe und Veranstaltungen
- Begleitung während Arztvisiten im Hause
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Bezugspflege

¹ Bei eigener Möblierung entsteht kein Anspruch auf Reduktion der Hotellerietaxe

² Aufzählung nicht abschliessend

C – Pflegeleistungen

C. 1.0

Das Leistungsangebot im Bereich der Pflege richtet sich nach der übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesundheits- und Pflegegesetzgebung.

D – Zusätzliche Dienstleistungen (private Auslagen)

D. 1.0 Allgemeine Ausführungen

Unter private Auslagen respektive zusätzliche Dienstleistungen sind Leistungen zu verstehen, die vom Alterszentrum Weihermatt *in der Regel* angeboten, allerdings durch die Hotellerietaxe, die Betreuungstaxe und die Pflegetaxe nicht abgegolten werden. Zusätzliche Dienstleistungen werden auf gesonderten Wunsch hin angeboten und sind somit individuell zu entschädigen. Die Liste der zusätzlichen Dienstleistungen kann ausschliesslich als Übersicht von möglichen Dienstleistungen beigezogen werden. Die nachstehende Auflistung ist beispielhaft und nicht abschliessend. Der Umkehrschluss, wonach alles, was nicht auf der Liste der zusätzlichen Dienstleistungen enthalten ist folglich zu den Hotellerie-, Betreuungs- oder Pflegeleistungen zählt, ist unzulässig.

Die nachstehenden zusätzlichen Dienstleistungen werden gemäss Aufwand (inkl. der Kosten Dritter) sowie den Ansätzen gemäss Anhang 2 (Tarifliste) in Rechnung gestellt.

D. 1.1 Bezeichnung und Umfang³

- Nicht ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost
- Verpflegung von Gästen
- Persönliche Wäsche mit Namen versehen
- Spezialwäsche und chemische Reinigung
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche
- Exklusive Materialkosten für Freizeitgestaltung
- Begleitung zu persönlichen Einkäufen⁴
- Körperpflegemittel
- Coiffeur, Pediküre
- Bargeldbezüge im Heim
- Entsorgung von Mobiliar und Effekten
- Leistungen bei Austritt und Todesfall
- Arztkosten, Medikamente und Physiotherapie
- Begleitung zu externen Arztbesuchen⁴
- Kranken- und Unfall-Transporte⁴
- Miete von Krankmobilen
- Renovation des Zimmers bei Vertragsauflösung (bei übermässiger Abnutzung)
- Schlussreinigung
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Administrative Aufwendungen bei einem Austritt
- Weitere Leistungen

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2020 und per 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt.

³ Aufzählung nicht abschliessend

⁴ Angebot richtet sich nach den Möglichkeiten des Alterszentrums Weihermatt